Ausgabe
4/2022

Mittwoch,
26. Januar 2022

Amtsblatt
der Gemeinde Weissach

Hintergrund: Romolo Tavani/iStock/Thinkstock

Die Festschrift zum 50-jährigen Zusammenschluss von Weissach und Flacht geht in die heiße Phase!

Auch wenn der Neujahrsempfang coronabedingt im Januar leider nicht wie geplant stattfinden konnte, so gehen die Aktivitäten rund um das Jubiläum weiter und enden erst mit dem feierlichen Festakt am 17. Juli 2022.

Die Gemeinde Weissach gibt zu diesem Anlass eine Festschrift heraus, welche die Vielfältigkeit unserer schönen Heimatgemeinde darstellen soll. Alle Vereine und Institutionen, Gruppierungen, Schulen, Kindertagesstätten und Kirchen sollen die Möglichkeit haben sich vorzustellen. Einige haben bereits sehr ansprechende und informative Beiträge eingereicht. Für alle Vereine und Einrichtungen der Gemeinde, die bisher noch keinen Beitrag eingereicht haben, besteht die Möglichkeit **noch bis zum 15.02.2022.**

Vielleicht möchten Sie ein besonderes Fest ihres Vereins vorstellen, vielleicht legen Sie Wert auf ein gewisses Leitbild, vielleicht können Sie selbst auf ein gelungenes Jubiläum zurückblicken? – der breiten Vielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass Ihr Beitrag pünktlich bei uns eingeht, damit Sie in der Festschrift vertreten sind.

Wir benötigen circa zwei Din A4 Seiten im Fließtext. Bitte senden Sie uns auch eine kleine Auswahl von Fotos in möglichst hoher Auflösung.

Frau Faißt vom Gemeindearchiv freut sich über Ihre Einsendung per E-Mail an faisst@weissach.de (Bitte Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angeben) und steht Ihnen unter (07044) 9363-252 für Rückfragen zur Verfügung.

Wir bedanken uns schon jetzt sehr herzlich für Ihre Mithilfe.

Abendwanderung

Live-Treff mit kleiner Wanderung und anschließendem gemütlichen Beisammensein ums Lagerfeuer mit Snacks und Stockbrot.

Datum: Sa, 05.02.22
Uhrzeit: 17:00 - 19:00 Uhr
Wer: Kinder und Jugendliche
Ort: Kath. Gemeindehaus Weissach

Bitte bringt einen Mundschutz, eine Taschenlampe, etwas zu trinken und wetterfeste Kleidung mit, gerne auch euren eigenen Stock fürs Grillen. Bei schlechter Witterung muss die Wanderung leider verschoben werden.

Bei Fragen könnt Ihr euch im Pfarrbüro (stclemens.weissach@drs.de) melden.

Wir freuen uns auf euch
Eure ClemenTeens

Stellenangebote

WIR SUCHEN SIE

Weissach

Die Gemeinde Weissach (7.700 Einwohner) sucht aufgrund des Renteneintritts des bisherigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen

Schulhausmeister (m/w/d)

schwerpunktmäßig für die Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule sowie für weitere kommunale Gebäude in der Gemeinde Weissach.

Das vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere folgende Bereiche:

- Instandhalten von gebäudetechnischen Anlagen sowie Durchführen kleinerer Reparaturen in und an Gebäuden
- Überwachen des Betriebszustandes an technischen Einrichtungen, Kontrollgänge und Einleiten von Maßnahmen in Notfällen
- Betreuung von Veranstaltungen in den gemeindeeigenen Veranstaltungsräumen
- Abnahme von Hüttenbelegungen
- Teilnahme an der unterjährigen technischen Rufbereitschaft

Eine Änderung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:
Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (Elektro- oder Veranstaltungstechnik, Malerhandwerk, Gas- und Wasserinstallation, o.ä.) sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B. Die Bereitschaft bei Bedarf auch an den Abendstunden sowie an Wochenenden zu arbeiten, setzen wir voraus.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie verfügen über gute Fachkenntnisse im Ausbildungsberuf sowie idealerweise über Erfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet
- Sie arbeiten sorgfältig, selbstständig und strukturiert und pflegen einen freundlichen und hilfsbereiten Umgang mit Bürgern
- Sie verfügen über Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit sowie handwerkliches und technisches Geschick

Was wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige & interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Qualifizierungsprogramm in der Einarbeitungszeit sowie eine Vergütung in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 5 TVöD sowie eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 13.02.2022 vorzugsweise über unser Karriereportal **www.weissach.de/karriere**. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne **Kämmerin Karin Richter** per E-Mail an richter@weissach.de oder unter Tel. (07044) 9363-300.

Gemeinsam gegen den Insektenrückgang

Lebensräume gestalten – Vielfalt erhalten

Ziel des Projekts „Insektenfreundliche Kommune“ ist es gemeinsam mit Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen langfristig Lebensräume für unsere heimische Insektenwelt zu schaffen.

Was kann ich tun als ...

Privatperson

- einheimisches Saatgut verwenden
- "wilde Ecke" im Garten
- Bereiche beim Rasenmähen aussparen
- aus Rasenflächen eine Blumenwiese machen
- kein künstlicher Dünger / Pflanzenschutzmittel
- auf dem Balkon: Blumen, Kräuter, Nisthilfen

Die Bestellung von kostenlosem Saatgut kann beim Landratsamt Böblingen bis zum 31.01.2022 erfolgen: Per E-Mail an h.kilian-rosenkranz@lrabb.de oder telefonisch unter 07031 / 663 3434.

Denken Sie an den MUND-NASEN-SCHUTZ

Foto: Lightspruch/iStock / Getty Images Plus

Amtliche Nachrichten

Beraten & Beschlossen

Technischer Ausschuss (TA) am 17.01.2022

Baugesuche
Für folgende Bauvorhaben hat der TA sein Einvernehmen erteilt bzw. in Aussicht gestellt:

- Hölderlinstraße 37, Flst. 1208
  - Aufstellen eines Friseurcontainermoduls
- Leonberger Straße 23, Flst. 4782
  - Errichten eines Einfamilienhauses mit Garage sowie Abbruch der bestehenden Scheune
- Weissacher Straße 36, Flst. 4712
  - Errichten einer DHL-Packstation
- Schönblickstraße 13, Flst. 3175
  - Veränderte Ausführung: Änderung der Garage und der Außenanlagen von Haus 1

Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 19.01.2022

Stand und Entwicklung der Geldanlagen der Gemeinde Weissach zum 31.12.2021
Die Verwaltung informierte in der vergangenen FVA-Sitzung über den Stand der Geldanlagen der Gemeinde Weissach zum 31.12.2021. Der Stand des bereits im Jahr 2012 abgeschlossenen Bausparvertrages beträgt rund 5,4 Mio. €. Daneben bestehen Termin- und Festgelder i.H.v. 36,7 Mio. €, die nach den Vorgaben der seit dem 01.01.2019 gültigen, und zum 01.02.2021 angepassten Anlagerichtlinie angelegt wurden. Die Anlagerichtlinie bildet den Rahmen, um das liquide Vermögen der Gemeinde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben anzulegen. Spekulative Anlagen werden von der Anlagerichtlinie gänzlich ausgeschlossen. Bei Geldanlagen wird auf eine ausreichende Streuung geachtet. Das angelegte Vermögen ist in 22 einzelne Geldanlagen bei acht verschiedenen Banken aufgeteilt. Die Laufzeiten variieren zwischen ein bis maximal sechs Jahren, sodass stets eine ausreichende Liquidität in der Gemeindekasse vorhanden ist. Aufgrund des noch überdurchschnittlich vorhandenen Geldvermögens der Gemeinde konnten trotz schwieriger Zinslage im Jahr 2021 Zinseinnahmen von rund 0,3 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Zinseinnahmen stellen einen wesentlichen Finanzierungsanteil im Haushalt dar. Gemäß den Maßgaben des Gemeinderates werden seit März 2021 vorerst keine neuen Geldanlagen getätigt und das Geldvermögen auf dem Girokonto der Gemeinde belassen. Dafür fallen erhebliche Zahlungen von Verwahrentgelt an, da sich zwischenzeitlich rund 20 Mio. € auf dem Girokonto der Gemeinde befinden.

11.000 € uneinbringliche Forderungen im 2. Halbjahr 2021 niedergeschlagen
Der FVA hat in seiner Sitzung Kenntnis von den in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und der Kämmerin durchgeführten Niederschlagungen des zweiten Halbjahres 2021 genommen. Die Niederschlagung bedeutet die Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches, nicht den Verzicht auf den Anspruch selbst. Die niederzuschlagenden Fälle beinhalten im wesentlichen Sachverhalte, bei denen weitere Beitreibungsmaßnahmen im Verhältnis zum Forderungsbetrag unverhältnismäßig gewesen wären sowie offene Forderungen, deren Beitreibung aufgrund einer Restschuldbefreiungen im abgeschlossenen Insolvenzverfahren nicht mehr möglich sind. Im zweiten Halbjahr 2021 betrugen die Niederschlagungen insgesamt 11.059,61 €.

Informationen

Gemeindeverwaltung Weissach
Rathausplatz 1,
71287 Weissach,
Tel. 07044 9363-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
	(jeden 1. Samstag im Monat)

Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch, außer donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags geschlossen.

Weissach

RICHTLINIE

über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Weissach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 24.01.2022 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

Vorwort

Gemeinden und Städte leben von den Aktivitäten ihrer Einwohner, welche sich in unserer Demokratie in vielfältiger Form entfaltet haben. Nach wie vor sind die Vereine und Verbände ein wesentlicher Ort für dieses freiwillige Engagement, ohne dass die Demokratie nicht lebensfähig wäre. Unverzichtbar ist aber auch der Beitrag derjenigen, die dieses Engagement auf vielfältige Weise unterstützen.

Auf der kommunalen Ebene stellt die Förderung und Unterstützung der Arbeit in den Vereinen, Verbänden und weiteren Einrichtungen einen wichtigen Baustein in der Daseinsvorsorge dar, sind doch sämtliche gesellschaftliche Bereiche von großer Dynamik und stetigem Wandel geprägt. Dadurch bedürfen die damit einhergehenden Schwerpunktsetzungen und Angebote mit haupt- oder ehrenamtlichen Strukturen einer ständigen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung.

Dieser Intention wird auch mit konstanten Fortschreibungen der Vereinsförderrichtlinien Rechnung getragen. Mit diesem Instrumentarium erhalten die Vereine solide Grundlagen für die Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit im Gemeinwesen. Zugleich werden besondere Akzente in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dem Aufbau und Pflege einer notwendigen Vereinsinfrastruktur gesetzt. Aber auch die Erwartungen an die Arbeit in den Vereinen, Verbänden und weiteren Einrichtungen selbst sind von diesem Prozess nicht ausgeschlossen.

Unumgänglich ist, dass diese Institutionen ihren Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzierung dieser Arbeit immer größere Schwierigkeiten aufwerfen wird, sind die Bündelung von Kräften sowie die Vernetzung und Kooperation von Angeboten von besonderer Wichtigkeit.

Die Gemeinde Weissach versteht sich deshalb nicht nur als finanzielle Garantin für eine vielfältige Vereinskultur, sondern auch verstärkt als Moderatorin, um einen Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der vielfältigen Landschaft des bürgerlichen Engagements zu leisten. Die Richtlinie soll aber zugleich auch Ausdruck der hohen Wertschätzung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gegenüber den Weissacher und Flachter Vereinen und Verbänden für ihre Arbeit sein.

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Förderung der ortsansässigen Vereine, insbesondere zur Förderung der Jugendarbeit, werden ab 01.01.2020 Beiträge und Zuschüsse nach den folgenden Richtlinien gewährt.

(2) Nicht unter die Förderungsrichtlinien fallen:
   a) Politische Parteien und Organisationen,
   b) Religionsgemeinschaften,
   c) wirtschaftliche Vereine,
   d) Vereine, die nicht dem allgemeinen kulturellen oder sportlichen Wohle der Bevölkerung dienen,
   e) Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt,
   f) Vereine, die nicht ins Vereinsregister eingetragen sind sowie
   g) reine Fördervereine, deren Zweckbestimmung im Einwerben von Spenden und der Beziehungspflege und Werbung für andere Vereine und Institutionen besteht.

(3) Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss.

(4) Beiträge und Zuschüsse werden nur unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

(5) Beiträge und Zuschüsse werden nur gewährt, wenn dem Verein mindestens 20 Mitglieder angehören und angemessene Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

§ 2 Förderungsarten

Die Gemeinde Weissach gewährt folgende Förderungen:
a) Jahresbeiträge gemäß § 4,
b) Jugendförderungsbeiträge gemäß § 5,
c) Zuschüsse zu Bauvorhaben und Beschaffungen gemäß § 6,
d) Bereitstellung von gemeindlichen Einrichtungen gemäß § 7,
e) Gewährung von Jubiläumsgaben gemäß § 8 und
f) Sonstige Förderungsarten gemäß § 9.

§ 3 Beginn der Förderung

Die Förderung beginnt erstmalig zum 01.01. des Jahres, welches der Vollendung des dreijährigen Bestehens eines Vereines folgt. Dies gilt nicht bei Zusammenschlüssen bereits bestehender Vereine.

§ 4 Jahresbeiträge

(1) Die Gemeinde gewährt förderfähigen Vereinen im Sinne von § 1 dieser Richtlinie einen Jahresbeitrag.

(2) Der Jahresbeitrag bemisst sich an der Gesamtzahl der Mitglieder des Vereins.

(3) Für die Gewährung ist von den beantragenden Vereinen eine Mitgliederliste unter Angabe der Adressen vorzulegen.

(4) Alle Anträge und antragsbegründenden Unterlagen sind der Gemeindeverwaltung unaufgefordert jährlich bis zum 01.03. des Förderjahres vorzulegen. Die Zuschüsse sind bei Nichteinhaltung der Frist verwirkt.

(5) Der Jahresbeitrag bemisst sich wie folgt:

Anzahl der Mitglieder des Vereins	Jahresbeitrag
bis 100 Mitglieder	300 €
101 bis 300 Mitglieder	450 €
301 bis 500 Mitglieder	600 €
ab 501 Mitglieder	750 €

§ 5 Jugendförderungsbeitrag

(1) Die Gemeinde gewährt für alle jugendlichen Mitglieder einen Jugendförderungsbeitrag.

(2) Einen Jugendförderungsbeitrag erhalten alle jugendlichen Mitglieder, die im Förderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Nicht unter die Jugendförderung fallen Mitglieder, die im Laufe des Förderjahres das 18. Lebensjahr vollenden.

(4) Für die Gewährung ist von den beantragenden Vereinen eine Liste der jugendlichen Mitglieder unter Angabe der Adresse und des Geburtsdatums vorzulegen. Als Bemessungsgrundlage für die Beitragsgewährung wird auch die alljährliche Meldung des Vereins an den Württembergischen Landessportbund, den Schwäbischen Sängerbund oder eine ähnliche Dachorganisation nach dem Stand vom 01.01. des betreffenden Jahres anerkannt, soweit diese die in Satz 1 genannten Angaben enthalten.

(5) Der Jugendförderungsbeitrag beträgt für jedes jugendliche Mitglied 20 €.

(6) Alle Anträge und antragsbegründenden Unterlagen sind der Gemeindeverwaltung unaufgefordert jährlich bis zum 01.03. des Förderjahres vorzulegen. Die Zuschüsse sind bei Nichteinhaltung der Frist verwirkt.

§ 6 Zuschüsse zu Bauvorhaben und Beschaffungen

(1) Die Gemeinde Weissach gewährt förderfähigen Vereinen im Sinne von § 1 dieser Richtlinie Zuschüsse zu Bauvorhaben und Beschaffungen.

(2) Zuschüsse für Bauvorhaben werden gewährt, sofern das Bauvorhaben (inkl. Instandsetzungsarbeiten) unmittelbar für die Ausübung des Vereinszweckes an Vereinsanlagen erforderlich sind.

(3) Zuschüsse für Beschaffungen werden für die Ersatzbeschaffung von beweglichen Sachen, die zur unmittelbaren Ausübung des Vereinsbetriebs notwendig sind, gewährt.

Voraussetzungen:

a) Die Zuschüsse werden im Einzelfall festgesetzt und betragen 20 v.H. der Gesamtkosten (ohne Eigenleistungen). Die Zuschüsse betragen bei Baumaßnahmen jedoch maximal 15.000 €, bei Ersatzbeschaffungen maximal 2.000 € je Verein.

b) Baumaßnahmen mit Gesamtkosten unter 20.000 € und Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis unter 5.000 € werden nicht bezuschusst.

c) Nach Inanspruchnahme der Förderung ist eine Bezuschussung in den drei nachfolgenden Kalenderjahren nicht möglich.

d) Die Gewährung eines Zuschusses nach dieser Förderrichtlinie ist subsidiär. Der antragstellende Verein ist verpflichtet, mögliche Zuschussanträge und Bewilligungen gegenüber anderen Behörden oder Verbänden vorrangig zu stellen. Entsprechende Bewilligungsbescheide und Ablehnungen sind zusammen mit dem Antrag vorzulegen.

e) Die für den Gemeindezuschuss anrechnungsfähigen Kosten ergeben sich nachrangig nach Abzug der Zuschüsse Dritter. Bewilligungen oder Ablehnungsbescheide sind vorzulegen.

f) Die Zuschüsse müssen vor Beginn der Bauarbeiten bzw. vor Kauf oder Bestellung beantragt und von der Gemeinde bewilligt sein. Für begonnene Maßnahmen bzw. erworbene Gegenstände vor Antragstellung ist der Zuschuss verwirkt.

g) Zuschüsse sind von den Vereinen bis 01.01. eines Jahres für den nächsten Haushaltsplan unaufgefordert unter Vorlage der Pläne, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne zu beantragen. Zur Auszahlung der Zuschüsse ist der Gemeinde spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens eine Kostenzusammenstellung vorzulegen. Die Zuschüsse sind bei Nichteinhaltung der Frist verwirkt.

§ 7 Bereitstellung von gemeindlichen Einrichtungen

(1) Die Gemeinde Weissach stellt ihre verfügbaren Sportanlagen und Einrichtungen (Freianlagen, Turn- und Sporthallen, Übungsräume) den Vereinen für den Übungs- und laufenden Sportbetrieb grundsätzlich kostenfrei zu Verfügung, soweit eine vertragliche Regelung dem nicht entgegensteht.

(2) Den örtlichen Vereinen steht für kulturelle Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Vereinstätigkeit (bspw. Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier, etc.) die zur Verfügung stehenden Hallen und Hütten (Strudelbachhalle, Alte Strickfabrik, Festhalle Flacht, Herrenhaus, Vorbergblickhütte und Waldhütte Flacht) einmal im Jahr kostenfrei zur Verfügung. Für die Veranstaltungsräumlichkeiten der Strudelbachhalle und Alten Strickfabrik erstattet die Gemeinde Weissach auf Antrag des Vereins die Rechnung nach Satz 1 direkt an den Betreiber. Die nach der jeweiligen Gebührenordnung bzw. durch den Betreiber der Strudelbachhalle und Alten Strickfabrik zu entrichtenden Nebenkosten (bspw. Reinigung, Heizung, Stromverbrauch, Hausmeisterbetreuung, etc.) sind für alle Veranstaltungen gebührenpflichtig. Diese Kosten sind vom Verein zu tragen und an die Gemeinde / den Betreiber zu entrichten.

(3) Für die nach Abs. 2 geförderten Veranstaltungen wird den Vereinen das Nutzungsentgelt für maximal zwei Nutzungstage nicht in Rechnung gestellt. Für die Nutzungszeit von drei bis fünf Tagen übernimmt die Gemeinde 50 % des zu entrichtenden Nutzungsentgeltes (ohne Nebenkosten).

(4) Beim Zusammenschluss örtlicher Vereine übernimmt die Gemeinde Weissach im Jahr des Zusammenschlusses für jeden örtlichen Verein, der sich zusammengeschlossen hat, jeweils eine Veranstaltung gemäß Abs. 2.

§ 8 Gewährung von Jubiläumsgaben

Die Vereine, jedoch nicht einzelne Abteilungen, erhalten Jubiläumsgaben von 10 € pro Jahr anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100-, usw. -jährigen Bestehens, im Einzelfall jedoch maximal 500 €.

§ 9 Sonstige Förderungsarten

(1) Bereitstellung von gemeindlichen Gegenständen

a) die Gemeinde Weissach stellt den örtlichen Vereinen für öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung, die nicht nur auf den Verein beschränkt sind, das Geschirrmobil, den Toilettenwagen und Verkehrsschilder bis maximal zweimal jährlich und für jeweils maximal drei Nutzungstage zur Verfügung.

b) für alle anderen Veranstaltungen ist der Verleih kostenpflichtig. Die Miethöhe richtet sich nach dem jeweils hierfür festgelegten Mietpreis.

c) anfallende Verbrauchs- sowie Reparatur- und Reinigungskosten sind in jedem Fall von den Vereinen zu tragen.

(2) Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern aus den technischen Bereichen sowie Forst (bspw. für Anschluss und Prüfung der Strom- und Wasserversorgung) für öffentliche, der Bevölkerung zugängliche Veranstaltungen, werden kei-

ne Leistungen berechnet. Für andere als in Satz 1 genannte Veranstaltungen, werden den örtlichen Vereinen Beträge nach den festgelegten Stundensätzen der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten berechnet.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Förderung der Vereine vom 10.12.2019 außer Kraft.

Weissach, den 24.01.2022

Gez. Daniel Töpfer
Bürgermeister

Weissach

SATZUNG

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

(Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 24.01.2022 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen, des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von mindestens 1,00 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von mindestens 1,00 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (bspw. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr.5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
   1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
   2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in §§ 5 und 7 räumt,
   3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 29.10.2001 außer Kraft.

Weissach, den 25.01.2022

Gez. Daniel Töpfer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weissach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neues aus dem Rathaus

Wissenswertes aus dem Weissacher Gemeindewald

Unser Gemeindewald Weissach hat eine Fläche von insgesamt 642 Hektar in einer Höhenlage von 330 m (Kapfenhardt) bis 480 m (Stahbühl) ü. NN. Die Vielfältigkeit unseres Waldes zeigt sich unter anderem in den vielen verschiedenen Baumarten: so gibt es Buchen, Eichen, Weißtannen, Fichten, Douglasien ebenso wie Berg- und Spitzahorne, Nussbäume und viele mehr. Beim Flächenanteil der Baumarten nehmen die Laubbäume 65 % und die Nadelbäume 35 % ein.

Forstrevierleiter Ulrich Neumann sowie die drei Forstwirte Pierre-Luc Eberle, Joel Bofinger und Robin Kuhn der Gemeinde Weissach pflegen und erhalten den Wald. Neben der Nutzfunktion (Holzproduktion) des Waldes werden im Gemeindewald weitere wichtige Funktionen – wie bspw. die Schutz- und Erholungsfunktionen – für die Allgemeinheit erfüllt.

Grillhütte

Auch die Erholungsfunktion des Waldes wird aktiv begleitet: Walderlebnispfade, Nordic-Walking-Strecken, Waldhütten, Spielplätze im Wald, offizielle Mountainbike-Strecken und natürlich sämtliche Wanderwege sorgen für Auszeiten im Alltag. Genießen Sie den schönen Wald auf Weissacher und Flachter Gemarkung.

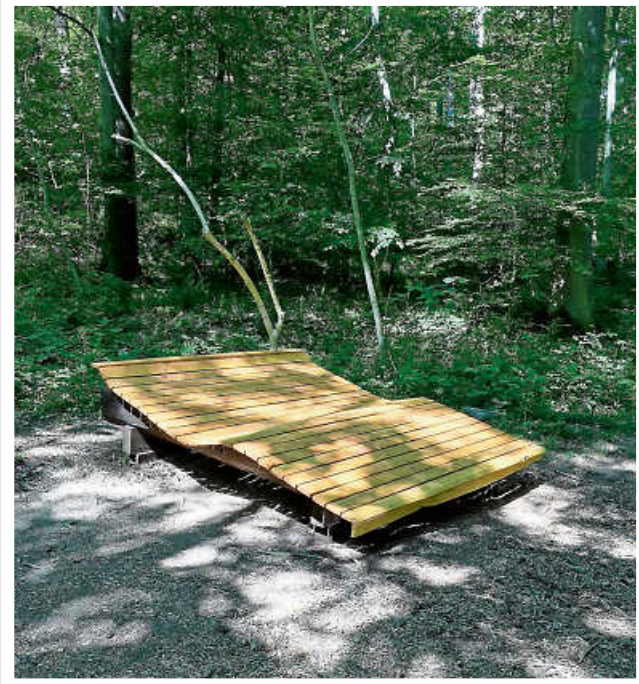

Waldsofa

Aktuelles zum Corona-Infektionsgeschehen

Die baden-württembergische Landesregierung hat auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim reagiert und will diese Woche das bisherige Stufensystem wieder in Kraft setzen. Der Verwaltungsgerichtshof hatte das Einfrieren der „Alarmstufe II“ ohne Berücksichtigung der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für voraussichtlich rechtswidrig erklärt, da es dem Infektionsschutzgesetz des Bundes widerspricht. Damit ist die Corona-Verordnung für Hochschulen ab Montag außer Vollzug gesetzt. Bleibt die Belastung der Krankenhäuser auf dem derzeitigen, etwas niedrigeren Niveau, gilt wieder die normale Alarmstufe. Allerdings will die Landesregierung die Regeln in den einzelnen Stufen noch einmal anpassen. Eine Veröffentlichung der neuen Regeln wird für diese Woche erwartet. Sobald die aktualisierte Corona-Verordnung feststeht, finden Sie diese auf unserer Homepage unter www.weissach.de/corona.

Corona-Teststellen in Weissach

In der Gemeinde Weissach gibt es aktuell folgende Teststellen für kostenlose Bürgertests:

- **AK Teststation im Alten Rathaus in Weissach**
  Hauptstraße 15, 1. OG
  71287 Weissach
  Kein Termin notwendig aber Registrierung unter www.testzentrum-ak.de
- **Zahnarzt Dr. Alexander Boeck**
  Weissacher Straße 38
  71287 Weissach
  Test buchen unter:
  www.coronatest-weissach.de

Aktuelle Informationen zu weiteren Teststellen gibt es beim Landratsamt Böblingen unter https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/weissach.html

Foto: wilkpixel/iStock/Getty Images Plus

Viele Ausflugsmöglichkeiten mit dem Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten für 2022 sind ab sofort im Bürgerbüro abholbereit.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist der alljährliche Erholungsurlaub für viele Familien leider ausgefallen. Das bietet gleichzeitig eine tolle Möglichkeit, die zahlreichen Freizeitangebote in der näheren Umgebung zu entdecken. Der Landesfamilienpass ermöglicht Kindern und deren Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Mit dabei sind unter anderem die vier großen Freizeitparks im Land: der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn, das Ravensburger Spieleland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder),
- Alleinerziehende mit einem Kind,
- Familien mit einem schwer behinderten Kind,
- Familien, die einen Kinderzuschlag, Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft,
- neu ab 2022: Wohngeldberechtigte Familien

Es können außerdem bis zu vier weitere Begleitpersonen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und / oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

Die Beantragung des Landesfamilienpasses erfolgt persönlich und unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro im Rathaus Weissach. Nach der Ausstellung erhalten Sie eine Gutscheinkarte für das laufende Jahr. Neue Gutscheinkarten können jährlich ab Januar, beim Vorzeigen des Landesfamilienpasses, im Bürgerbüro abgeholt werden.

Erreichbarkeit des Bürgerbüros:
Tel. (07044) 9363-0

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Sozialministeriums www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Digitale Neujahrsansprache 2022 der Gemeinde

Da der Neujahrsempfang am 09.01.2022 aufgrund des Infektionsgeschehens nicht stattfinden konnte, hat sich Bürgermeister Daniel Töpfer mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen digitalen Neujahrsgruß entschieden.

Seit Sonntag, den 23.01.2022, ist das Video auf der Homepage der Gemeinde Weissach (www.weissach.de) abrufbereit. Kommen Sie mit auf einen virtuellen Streifzug durch unsere Gemeinde und die beiden Ortsteile!

Insektenfreundliche Kommune Weissach – Machen Sie mit!

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere die Anzahl der Arten und Individuen unserer heimischen Insekten nimmt stetig ab. Diesem Trend möchten wir als Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen und dem Landschaftserhaltungsverband aktiv entgegenwirken. Bereits seit 2020 ist unsere Gemeinde Mitglied des Modellprojektes „Insektenfreundliche Kommune“ mit dem Ziel, vielfältige Insektenschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet umzusetzen. Unter anderem werden stetig neue Blühflächen angelegt, welche von den Mitarbeitern des Bauhofes fachgerecht gepflegt werden. Neben Flächen am Bauhof sowie der Vorbergblickhütte sind bereits Blühflächen am Tannenweg und im Bereich der Gemeinschaftsschule entstanden. Im laufenden Jahr werden noch ca. 2.000 m² neue Blühflächen im Bereich des Bahnhofs und in der Kastanienstraße hinzukommen.

Daneben sind auch unsere Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sich an diesem Projekt zu beteiligen. Wenn Sie auf privater Fläche eine bunte Wiesenmischung aussäen möchten, so erhalten Sie kostenfrei die entsprechende Samenmischung vom Landratsamt zugesendet. Zur Auswahl stehen eine artenreiche Saummischung für 5 m² oder 15 m² oder eine Kräutermischung für Beete und Balkone. Sie können auch beide Mischungen bestellen. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung an, welche Mischung und beim Saum welche Größe Sie erhalten möchten, sowie ihren vollständigen Namen und ihre Adresse. Der Saum kann überall im Siedlungsbereich ausgebracht werden. Er besteht aus ein- und zweijährigen Arten und wird bis zu 120 cm hoch. Mit einer Blühphase von Mai bis Oktober stellt er für viele Insektenarten eine wichtige Nahrungsquelle dar.

Die Bestellung kann am besten per E-Mail an h.kilian-rosenkranz@lrabb.de erfolgen, oder telefonisch bei Frau Kilian-Rosenkranz unter 07031-663 3434. Bestellfrist ist der 31.01.2022. Gemeinsam können wir mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Seien Sie dabei!

§ Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de, Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Töpfer, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de, Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Kleine Statistik der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2021

Insgesamt 33 x wurden die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2021 zu einem Einsatz gerufen. Dabei waren die meisten Einsätze (19) im Bereich der Technischen Hilfeleistung, also bspw. das Beseitigen von Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettungen, Sturm- und Wasserschäden sowie weitere Kleineinsätze. Der intensivste Einsatz über einen Zeitraum von 20 Stunden war am 23.06.2021, als das Starkregenereignis auch Weissach heimsuchte. Acht Alarmierungen wurden ausgelöst durch Brandmeldeanlagen oder Rauchmelder. Drei Gebäudebrände und zwei Kleinbrände wurden erfolgreich bewältigt. In einem Fall war die Freiwillige Feuerwehr Weissach in Bereitschaft für einen Einsatz in einer Nachbarkommune. Insgesamt waren unsere Einsatzkräfte im vergangenen Jahr 476 Stunden im Einsatz.

Vor allem mit Blick auf das Corona-Infektionsgeschehen war es kein einfaches Jahr. Die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr mussten weitestgehend eingestellt werden. Aus- und Weiterbildungen wurden erneut verschoben oder fanden nur in kleinen Teilen online statt. Übungen wurden auf das absolute Minimum unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften reduziert. Und kameradschaftliche Aktivitäten sowie die bekannten Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, sei es das Maibaumstellen oder der letzte Knaller zum Jahreswechsel, konnten das zweite Jahr in Folge nicht stattfinden.

An dieser Stelle danken wir unseren tatkräftigen, ehrenamtlichen Einsatzkräften, die – wider aller Rahmenbedingungen – verlässlich und loyal ihre Treue halten, bei den Übungen dabei sind und sich weiterhin 24/7 für unsere Gemeinde einsetzen. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Holger Marquardt, Kommandant der Feuerwehr, und Christian Lutz, erster Stv. Kommandant, für ihre flexible und kreative Organisation des Feuerwehrbetriebs mit ständig wechselnden Anforderungen, Verordnungen und Empfehlungen. Auch alle weiteren Funktionsträger haben einen großen Beitrag geleistet, für den wir uns bedanken!

Klimaschutz

Kennen Sie schon unsere neutrale Klimaberatung?
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr berät Sie unser Klimaschutzmanager Dominik Karczag kostenfrei zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen dafür einen Termin zu vereinbaren.

Das Themenspektrum beträgt dabei:

- Grundlegende Fragen zum Klimaschutz und der Energieeffizienz
- Finanzielle Auswirkungen der CO_2-Steuer
- Photovoltaik-Installation (Beratung zu den Erträgen auf Ihrem Dach)
- Einbau neuer Heizungsanlagen (Fördermöglichkeiten und klimafreundliche Technologien)
- Mobilitätsberatung (Anschaffung eines neuen PKWs, verschiedene Antriebstechnologien)

Für Rückfragen und Terminvereinbarungen steht Ihnen Dominik Karczag, Klimaschutzmanager, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Tel. (07044) 9363-310 oder per E-Mail an karczag@weissach.de.

Angebote für Senioren

DRK Gesundheitsprogramm

DRK Gesundheitsprogramme für Weissach und Flacht

Wir können Euch leider immer noch nicht die Nachricht überbringen dass wir wieder mit der Gymnastik beginnen können. Es gibt weiterhin nur die **Online-Gymnastik** bei der wir miteinander Gymnastik machen können. Also wer Lust hat meldet sich einfach bei **Barbara Stuible Tel-Nr. 07044 31539** oder unter **barbaraniestu@web.de**. Dann bekommt ihr den Link um bei der Gymnastik mitmachen zu können. So wie es aussieht werden wir auch im Februar noch nicht mit der Gymnastik beginnen können. Deshalb habt weiter viel Geduld und bleibt vor allen Dingen gesund. Das wünschen sich von ganzem Herzen eure Gymnastikleiter Barbara Stuible und Rainer Duppel.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL
112
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Not- / Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.:	18 – 22 Uhr
Mi.:	14 – 22 Uhr
Fr.:	16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage:	8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:	19:30 – 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage:	9 – 22:30 Uhr
So.:	9 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 07031 668-22600 oder 112

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:	18 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertag:	8 – 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertag:	8 – 20 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht, Tel.: 4943060
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach, Tel.: 901850
Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM, Flacht, Tel.: 31880
Zahnarzt Kabel, Flacht, Tel.: 909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer, Tel.: 33500
Dr. Opatowski, Weissach

Giftzentrale Baden-Württemberg

Folgende Informationsstellen sind TAG und NACHT bereit. Auskünfte über Gegenmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen aller Art erteilen:
Universitäts-Kinderklinik in Freiburg
Tel. 0761 192-40, Informationszentrale für Vergiftungen,
79106 Freiburg, Mathildenstr. 1
Giftnotruf München
Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 – 13 Uhr;
Mittwoch von 13 – 16 Uhr
Notruf: 07031 222 066
Notrufzeiten: nachts zwischen 20 – 7 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr
E-Mail: **info@amila-beratung.de**
Homepage: www.amila-beratung.de

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer, Augenärztlicher Notdienst, Kreis Böblingen,
Tel. 0711 2624557

Frauen-/Zahnärztlicher Notdienst

Frauenärztlicher Notdienst
zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie unter der Rufnummer 0711 7877722 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich

29.01.2022, Praxis Kusch,
Tel.: 07033/529816

30.01.2022, Praxis Hohlweg,
Tel.: 07159/18180

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

Mittwoch, 26.01.
Obere Apotheke Magstadt,
71106 Magstadt, Maichinger Str. 21,
Tel.: 07159 – 4 11 57
Stadt-Apotheke Ditzingen,
71254 Ditzingen, Marktstr. 16,
Tel.: 07156 – 62 38

Donnerstag, 27.01.
Apotheke Warmbronn,
71229 Leonberg (Warmbronn), Planstr. 3,
Tel.: 07152 – 94 95 50

Freitag, 28.01.
Markt-Apotheke Flacht,
71287 Weissach-Flacht (Flacht), Weissacher Str. 38, Tel.: 07044 – 90 01 11
Graf-Eberhard-Apotheke Grafenau,
71120 Grafenau, Württ. (Döffingen), Zum Ulrichstein 1, Tel.: 07033 – 4 50 72

Samstag, 29.01.
Apotheke Höfingen,
71229 Leonberg (Höfingen), Ditzinger Str. 9, Tel.: 07152 – 2 68 95

Sonntag, 30.01.
Drei Eichen Apotheke Malmsheim,
71272 Renningen (Malmsheim), Calwer Str. 8, Tel.: 07159 – 36 27
Schiller-Apotheke Ditzingen,
71254 Ditzingen, Münchinger Str. 3,
Tel.: 07156 – 95 96 97

Montag, 31.01.
Schwaben Apotheke Renningen,
71272 Renningen, Lange Str. 18,
Tel.: 07159 – 25 88

Dienstag, 01.02.
Apotheke Neue Stadtmitte,
71229 Leonberg (Eltingen), Brennerstr. 1,
Tel.: 07152 – 4 33 43

Folgende Rufnummern über Apothekennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:
Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von jedem Handy ohne Vorwahl.

Verkehrsüberwachung

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamtfahrzeuge	beanst. Fahrz.	%	mx. km/h
11.01.22	14:28–19:02	Einfahrt Parkhaus Porsche	70	361	11	3,0	87
16.01.22	09:55–13:40	K1017	30	482	11	2,3	47

Glückwünsche

Unsere herzlichen Glückwünsche

01.01.2022, Annemarie Kilpper, Bismarckstraße 12, zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen.

Standesamt

Geburten
Lina Marie Klingel, geboren am 13.12.2021
Eltern: Julia und Sven Klingel

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Gegenstand
Fahrrad und ein Liegesessel mit Rollen, Tel. 32079
Liegestuhl mit Auflage; vier Auflagen für Gartenstühle (fast neu), Tel. 0157/51703204
Rollbarer Computertisch mit ausziehbarer Tastaturablage, Maße: 80 x 82 x 50, Tel. 950400
Verschiedenes aus Haushaltsgegenständen: Geschirr, Töpfe und Besteck
Tel. 38283 oder 0160 95 85 42 87 oder 0171 74 98 541
ausziehbares, schwarzes Stoffsofa mit 160 cm Breite und 75 cm Höhe (Rückenlehne), Tel. 42884
Schaukelstuhl, Tel. 0163 2945451

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-201 oder per Mail an mitteilungsblatt@weissach.de. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Abfallkalender

Weissach und Flacht
Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.

28.01.2022 / Restmüll
28.01.2022 / Restmüll ab 1.100 l
02.02.2022 / Papier ab 1.100 l

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittwoch	15 – 18 Uhr
Freitag	15 – 18 Uhr
Samstag	9 – 15 Uhr

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.

Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550, E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Kindertagesstätten

Tagesmütter e.V. Leonberg

Kindertagespflege:
familiär, flexibel, individuell

Quelle: Charlotte Fischer

Tagesmütter/-väter bieten:

- Verlässliche Betreuung für Kinder bis 14 J.
- Geborgenheit, Annahme und Grundvertrauen
- Zeit zum Kuscheln, Entdecken und Ausprobieren

TAKKI

Aktuell freie Plätze bei Tagespflegepersonen!

Die Fachberatung des Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg berät und vermittelt kostenlos. Vereinbaren Sie gern einen Termin!

Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg

Bergstr. 4/1
71229 Leonberg
Tel: 07152-9064970
info@tagesmuetter-leonberg.de
www.tagesmuetter-leonberg.de

Jugendreferat

Wir sind für euch da!
Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,
das Jugendreferat ist für euch jederzeit telefonisch erreichbar.
Bei Fragen jeder Art könnt ihr euch an uns wenden.
Jugendreferat@weissach.de, (07044) 9363-232
Eure Ansprechpartner sind:
Michael Bartling (0163 8383913, bartling@weissach.de)
Anna Böttinger (0163 8383905, boettinger@weissach.de)

Jubiläumsaktion Jugendreferat – Integrationsmanagement

Foto: Anna Böttinger

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Grundschüler schnuppern wieder Theaterluft

Nach einem Jahr coronabedingter Pause stand die Theaterfahrt der Grundschüler der Ferdinand-Porsche-Schule endlich wieder im Terminkalender!

Bis zuletzt war es allerdings alles andere als sicher, ob der Ausflug für die Klassen 1 bis 4 am 12. Januar 2022 tatsächlich stattfinden würde. Der Schultag begann für die Grundschulkinder an diesem Mittwoch ungewöhnlich früh: Bereits um 7.30 Uhr trafen sich alle in den Klassenzimmern, damit die notwendigen Schnelltests durchgeführt werden konnten. Die Vorfreude war spürbar groß, alle Tests waren negativ und so konnten die Kinder mit ihren Lehrerinnen pünktlich um 8.00 Uhr in die bereitstehenden Busse steigen.

Ziel der Fahrt war das Stadttheater Pforzheim, wo mit Astrid Lindgrens „Ronja Räubertochter“ ein klassisches Kinderstück auf die Gäste aus Weissach wartete.

Ronja wird als Tochter des Räuberhauptmanns Mattis in einer stürmischen Gewitternacht auf der Mattisburg geboren und wächst dort sehr behütet auf. Erst im Alter von zehn Jahren darf sie die Umgebung, den unheimlichen Mattiswald, erkunden. Dort wimmelt es nicht nur von Graugnomen, Wilddruden und Rumpelwichten, nein, Ronja trifft bei einem ihrer Streifzüge auch auf Birk. Er ist der Sohn von Borka, dem Anführer einer mit den Mattisräubern verfeindeten Räuberbande. Die alte Feindschaft ihrer Väter ist zunächst stärker, doch nach und nach entwickelt sich eine tiefe Freundschaft zwischen Ronja und Birk. Die Väter sind damit jedoch nicht einverstanden und so ziehen die Kinder in eine Höhle im rauen Mattiswald. Dort wird ihre Freundschaft immer wieder auf die Probe gestellt.

Das wundervolle Bühnenbild zog die Kinder sofort in den Bann und die mittelalterlich anmutenden Kostüme vervollständigten das fantasievolle Bild vom mystischen Mattiswald und der trutzigen Mattisburg, dem Zuhause der Räuberbande. Gespannt verfolgten die Jungen und Mädchen die Abenteuer von Ronja und Birk und manche wären sicher gerne noch länger im Mattiswald geblieben, doch nach 90 Minuten ging es wieder zurück zur Schule. Die Kinder und ihre LehrerInnen haben diesen Ausflug sehr genossen und freuen sich schon auf nächstes Jahr. Herzlichen Dank an dieser Stelle auch an das Busunternehmen Wöhr für den reibungslosen Ablauf und die Unterstützung!

Janne Pieper, 4a

Giulia Strauß, 2a

Fotos: FPS

DAS GEFÜHL
DER SICHERHEIT

Volkshochschule (VHS)

VHS Weissach

VHS Außenstelle Weissach

Titelseite *Foto: VHS-Leonberg*

Das neue VHS-Programm für das Semester 1/2022 liegt seit 19. Januar für Sie in Rathäusern, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien und Postagenturen kostenlos bereit.
Semesterbeginn: 14. Februar

NEU KURSE in der Außenstelle Weissach:

Keramikatelier für Kids (ab 7 Jahre)
In diesem Kurs könnt ihr eure Kreativität frei entfalten und eine eigene Keramik herstellen.
4x ab 09.03.2022, 15 – 17 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Sanfte Gymnastik 50+
Mehr Balance und Beweglichkeit mit Pilates, Rückentraining, Stretching und Entspannung
Schnupperstunde (kostenfrei, mit Anmeldung): Mi, 23.02.2022, 10:10 – 10:55 Uhr
Kurs: 12x mittwochs ab 09.03.2022, 10:10 – 11:10 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Berufsleben trifft Ruhestand
In diesem Workshop erfahren Sie, mit welchen Vorbereitungen Ihnen der Abschied vom Berufsleben in die neue Lebensphase gut gelingen kann.
Fr, 11.03.2022, 16 – 18 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Yin Yoga
Yin-Yoga ist ein ruhiger und passiver Yoga-Stil. Jede Woche üben wir eine andere Sequenz und dehnen die Faszien unseres Körpers auf vielfältige Weise.
7x dienstags ab 22.03.2022, 10:45 – 11:45 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Vom Zauber des Gartens (Literaturveranstaltung)
´Wenn Du einen Garten und dazu noch eine Bibliothek hast, wird es dir an nichts fehlen (Cicero).`
Mi, 30.03.2022, 17 – 18:30 Uhr, Bibliothek Zehntscheuer Weissach

Vegetarische Indische Küche mit Frischkäse
Freuen Sie sich auf einen indischen Mittag mit verschiedenen vegetarischen Gemüsegerichten, verfeinert mit selbsgemachtem Frischkäse und gut abgeschmeckt mit herrlichen, indischen Gewürzen.
Sa, 02.04.2022, 10 – 13:30 Uhr, F.-Porsche-Gemeinschaftsschule Weissach

West Coast Swing (Paartanz)
Der West Coast Swing ist in den USA einer ´der´ Trendtänze und auch in Europa gewinnt er durch seine Dynamik, fließenden, langsamen Bewegungen und Improvisationsfreiheit immer mehr begeisterte Anhänger.
Sa, 09.04.2022, 15 – 17:30 Uhr, Heckengäu-Sporthalle II (Spiegelraum)

Einstieg in das Fotografieren mit Spiegelreflex- oder Systemkamera
Für alle, die den ganzen kreativen Spielraum einer Spiegelreflex- oder Systemkamera kennen lernen wollen.
Sa, 30.04.2022, 9 – 16 Uhr und Mi, 04.05.2022, 17:30 – 20:30 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Mein Hund und Ich – Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für Ihre Fellnase
Dieser Abend wird Ihnen Impulse geben, wie Beschäftigungen zu einer wirklichen Bereicherung für Ihren vierbeinigen Freund wird.
Fr, 06.05.2022, 18 – 20:15 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Offene Kunstwerkstatt: Vielfalt Farbe an 4 Vormittagen
Malen in verschiedenen Techniken (Acryl, Aquarell, Wasserfarbe) und Kunst nach Ihren Vorstellungen und Wünschen – ob Anfänger oder Fortgeschrittener.
4x dienstags ab 17.05.2022, 9:30-12 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach
Schließen Sie Freundschaft mit sich selbst! Ein Kurs für Frauen
Dieses Tagesseminar bieten Ihnen die Möglichkeit Ihr Selbstwertgefühl zu stabilisieren und schwierige Situationen mit mehr Selbstvertrauen zu meistern.
Sa, 25.06.2022, 10 – 17:30 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach

Fotokalender und Fotobuch gestalten
Bringen Sie gerne Ihre eigenen Bilder mit in den Kurs, dann macht das Üben und Gestalten doppelt Spaß.
Sa, 09.07.2022, 14 – 18:30 Uhr, Alte Strickfabrik Weissach
Aktuelle Hinweise zur Kursteilnahme bzw. zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage www.vhs.leonberg.de

Anmeldungen
-Schriftlich an: VHS, Neuköllner Str. 3, 71229 Leonberg
-Per Fax 07152 3099-10
-E-Mail unter www.vhs.leonberg.de

Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle Leonberg
Montag bis Mittwoch 9 – 11.30 Uhr und 14 – 16.30 Uhr
Donnerstag 9 – 11.30 Uhr und 14 – 18 Uhr
Freitag von 9 – 11.30 Uhr
Telefon 07152 3099-30

Außenstelle Weissach
Anya Fohmann, Telefon 07044 930323
E-Mail: vhs-weissach@gmx.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

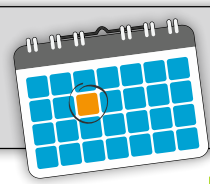

Bibliothek in der Zehntscheuer

AKTION LESESTART-SET FÜR DREIJÄHRIGE

Plakat: Susanne Flierl

Was ist drin?

- **Ein Bilderbuch für Dreijährige**
- **Eine Broschüre mit Informationen für Eltern**
- **Eine Stofftasche**

Wo bekommen Sie das kostenfreie Lesestart-Set 3?

- **Ab sofort in der Bibliothek in der Zehntscheuer, Hirschstraße 9, 71287 Weissach, Tel. 07044-9363250, solange der Vorrat reicht:**

Jetzt gibt es die neuen Lese-Sets für Dreijährige in Bibliotheken. In den letzten beiden Jahren haben Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern ihre ersten Sets bei teilnehmenden Kinder- und Jugendärzten erhalten. Das neue dritte Set kann nun bei teilnehmenden Bibliotheken kostenlos vor Ort abgeholt werden. Alle Sets enthalten ein altersgerechtes Bilderbuch und weiteres Informationsmaterial für Eltern, wie sie das Betrachten von Bilderbüchern, das Vorlesen, Spielen und andere Aktionen in ihren Alltag einbauen können. So fördern Sie den Spracherwerb ihrer Kinder. Zudem können sich Eltern laufend über neue Ideen sowie digitale Ausgaben der Lesestart-Bilderbücher auf der Seite www.lesestart.de informieren.

Lesen öffnet Horizonte – in allen Lebensphasen, von der Kindheit über die Jugend bis ins Erwachsenenalter. Kinder lernen dabei auch, sich zu konzentrieren, Zusammenhänge zu verstehen und, ganz nebenbei, ihren Wortschatz zu erweitern. Sie lieben die gemeinsame Vorlese-Zeit als Momente der Geborgenheit, der Ruhe und Zuwendung. Dabei legen Sie ganz spielerisch eine zentrale Grundlage für den späteren Bildungsweg. In jedem Familienalltag bieten sich viele Möglichkeiten zum Vorlesen. (Zitate aus Lesestart.de)

Kommen Sie gerne vorbei, FFP2-Maske und OR-Code des Impfnachweises nicht vergessen! Schulkinder mit medizinischer Maske. Ihr Bibliotheksteam.

Heimatmuseum Flacht

Werke von Sepp Vees aus Flachter und Weissacher Wohnzimmern

Über 50 Jahre lebte und arbeitete der Maler Sepp Vees (1908-1989) in der kleinen Heckengäugemeinde Flacht. Nach und nach fanden seine Werke Eingang in die Häuser und Wohnzimmer von Flachter und Weissacher Familien. Gern gesehen waren seine Bilder offenbar auch als Geschenk für gute Freunde oder für besondere Anlässe wie Geburtstage, Hochzeiten oder Jubiläen. Für die neue Präsentation in der Galerie Sepp Vees im alten Schulhaus Flacht haben sich einige Besitzer nun für ein Jahr von ihren Bildern getrennt. Die Arbeiten stammen aus ganz unterschiedlichen Schaffensperioden und Genres und vermitteln einen schönen Eindruck von der Vielseitigkeit des schwäbischen Künstlers, der auch im Bereich der Druckgrafik und der angewandten Kunst tätig war.

Fast wie im Wohnzimmer – Die Galerie Sepp Vees präsentiert derzeit Werke aus Privatbesitz *Foto: Peter Haug*

Das Heimatmuseum Flacht und die Galerie Sepp Vees haben derzeit wieder jeden Sonntagnachmittag zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Neben der Dauerausstellung informiert die derzeitige Sonderausstellung „Goldenen Hochzeit“ über den Zusammenschluss der Gemeinden Weissach und Flach am 1.12.1971.

Frühes Portrait von Sepp Vees aus Privatbesitz *Foto: S.Kittelberger*

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage www.heimatmuseum-flacht.de.

Heimatmuseum Flacht, Galerie Sepp Vees und Museumscafé
Leonberger Straße 2
Ortsteil Flacht
geöffnet sonntags von 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung mit Emmerich Kaiser 07044/32120
nächster Öffnungstag 30.1.2022

Es gilt das 2G-plus-Zugangsmodell und die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske
www.heimatmuseum-flacht.de
YouTube.com Channel Heimatmuseum Flacht
Museumsleiterin Susanne Kittelberger ist unter der Woche dienstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr erreichbar
Telefon 07044/32109
E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de

Kirchen

Ökumene

Ökumenisches Friedensgebet Weissach

Grafik: EmK Weissach

Wegen der Einschränkungen infolge des Corona-Virus findet zurzeit kein monatliches Friedensgebet im Rosa-Körner-Stift in Weissach statt. Da es in diesen Tagen aber vielleicht besonders wichtig ist, für den Frieden in unserem Land und in der Welt zu beten, sind Sie herzlich eingeladen, zuhause mitzubeten.

Das nächste Friedensgebet findet am Dienstag, 1. Februar, um 19.30 Uhr statt. Dazu können Sie ab 31. Januar von der Internetseite der EmK in Weissach (www.emk-weissach.de) die Gebetsordnung sowie einen Impuls herunterladen.

Evang. Kirchengemeinde Weissach

Kontakt
Pfr. Thomas Nonnenmann
Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784
E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de
Sekretariat Andrea Hörnle Di. 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
www.gemeinde.weissach.elk-wue.de
Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

Letzter Sonntag nach Epiphanias (Erscheinungsfest)
Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jesaja 60,2)

Impuls der Woche
Fürchte dich nicht
geh über die Brücke
überschreite
überwinde die Angst
und du wirst leben.

Sonntag, 30. Januar 2022
10.00 Uhr Alive-Gottesdienst mit Catrin Mörk
mitgestaltet von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Gemeinde
Thema: „Umbruch"
Musik: Band
Opfer für den Förderverein des EJW Leonberg
Der Gottesdienst ist in zwei Teile geteilt, der erste Teil von 10.00 – 10.30 Uhr, der zweite Teil von 10.45 – 11.15 Uhr.
Sie können entscheiden, ob Sie den ersten oder zweiten Gottesdienstteil in der Kirche erleben, oder beide Teile zuhause online mitfeiern.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus (ca. 30 min).
Lass Dich einladen und feier gemeinsam mit uns Kindergottesdienst. Wir wollen Geschichten aus der Bibel hören, singen, beten, spielen, basteln. Wir treffen uns am Sonntag im großen Saal des Gemeindehauses!

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 26. Januar 2022
15/16.15 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Februar 2022
15/16.15 Uhr **Konfirmandenunterricht, Treffpunkt Gemeindehaus**

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen sind abgesagt.

Plakat: Aliveteam

CVJM Weissach e.V.

Kontaktdaten
1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34, Philipp.Strobel@cvjmweissach.de
Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28, Andreas.Staerkel@cvjmweissach.de
Vermietung Vereinsgarten: Regina und Peter Lang, Tel. 974835, E-Mail: vereinsgarten@cvjmweissach.de
http://www.cvjm-weissach.de

Hinweise Corona – Änderungen
Unsere Gruppen dürfen weiterhin stattfinden.
Für die Kinder- und Jugendgruppen gilt nun aber 3G+ (getestet, geboostert oder frisch geimpft/genesen), für die Sportgruppen weiterhin 2G+.
Außer beim Übungsbetrieb im Sport gilt immer die Maskenpflicht. Zur Kontaktverfolgung werden Name und Telefonnummer notiert.
Wir empfehlen auch allen geimpften/genesenen Schülern an den Tests in der Schule teilzunehmen.

Termine
Folgende Gruppen treffen sich in Präsenz:

Mittwoch, 26.1.
17.00 Uhr Mädchenjungscharsport, neue Sporthalle, Christine Zipperlen, Tel. 903242
18.00 Uhr Fußball für 12- bis 15-jährige Jungs, neue Sporthalle

Freitag, 28.1.
17.30 Uhr Bubenjungschar, 1. – 4. Klasse, Vereinsgarten

Montag, 31.1.
16.30 Uhr Kleine Mädchenjungschar (1. – 3. Klasse), Gemeindehaus
18.00 Uhr Große Mädchenjungschar (6. – 8. Klasse), Vereinsgarten
18.00 Uhr Bubenjungschar Weihnachtsfeier, Vereinsgarten
19.00 Uhr Crosspoint ab Konfialter, Gemeindehaus
19.30 Uhr Jugendkreis für junge Erwachsene

Dienstag, 1.2.
17.30 Uhr Mittlere Mädchenjungschar (4.+5. Klasse), Vereinsgarten
18.00 Uhr Bubenjungscharsport, neue Sporthalle, bitte Testnachweis (**Schülerausweis**) und Maske mitbringen
20.15 Uhr Badminton (gerade Wochen), Tischtennis (ungerade Wochen), Volleyball, neue Sporthalle (**mit 2G+**)

Veranstaltungen

Mitgliederversammlung
Wegen der Coronapandemie findet die Mitgliederversammlung des CVJM Weissach e.V. nicht wie angekündigt am 12. Februar statt.
Sie wird auf den **30. April** verschoben.

Evang. Kirchengemeinde Flacht

Pfarrbüro: Anneke Strickmann
Lerchenbergstraße 29
Mo. 08.00 –11.30 Uhr und Do. 08.00 – 11.30 Uhr
Tel. 07044/3021 – Fax 07044/3041
E-Mail: pfarramt.flacht@elkw.de
Internet: www.flacht-evangelisch.de
Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11
Belegung Gemeindehaus: Tel. 07044/31609
Bankverbindung:Volksbank:IBAN:DE52603903000020308000, BIC: GENODES1LEO
Kreissparkasse IBAN: DE25603501300005713969, BIC: BBKRDE6BXXX

Kasualienvertretung:

22.01. 2022 – 28. 01.20222	Pfarrerin Kathleen Reinicke Telefon: 07152/ 59572 E-Mail: kathleen.reinicke@elkw.de
29.01.2022 – 04.02.2022	Pfarrer Peter Mende Telefon: 07152/ 51150 E-Mail: peter.mende@elkw.de

Bei seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfarrer Thomas Nonnenmann aus Weissach unter: 07044 – 31310 oder per Mail unter Thomas.Nonnenmann@elkw.de

In der vakanten Zeit, erfahren Sie über den Anrufbeantworter, zu den Sprechzeiten im Pfarramt oder über die Homepage wer für die Kasualien zuständig ist.

Ebenso dürfen Sie sich gerne bei Fragen an die 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Sandra Körner, wenden. Tel.: 07044 – 33595

Wochenspruch der kommenden Woche:
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

Mittwoch, 26. Januar 2022
16:45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Sonntag, 30. Januar 2022 – letzter Sonntag nach Epiphanias –
10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Gerhard Schöps
Opfer: eigene Missionare
10.00 Uhr Kinderkirche Schatzkiste im Gemeindehaus

BITTE BEACHTEN!
seit dem **27. Dezember ist es Pflicht in Innenräumen eine FFP2 (KN95) Maske zu tragen!**
Dies gilt **für** unsere **Gottesdienste sowie den Aufenthalt im Nebengebäude!**
Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken im Gottesdienst sind somit nicht mehr erlaubt!
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeleben I

Verabschiedung von Pfarrer Harald Rockel und Heiderose Rockel

Foto: G.Pfitzenmaier

Am 9. Januar haben wir Herrn Pfarrer Harald Rockel und seine Frau Heiderose im Rahmen eines Gottesdienstes in den Ruhestand verabschiedet. Herr Rockel war über 15 Jahre mit Leib, Herz und Seele in unserer Gemeinde als Seelsorger tätig. Frau Rockel leitete den Frauen- und Seniorenkreis und war einige Zeit auch Mesnerin in der Gemeinde.

Die Verabschiedung fand im Rahmen eines Gottesdienstes in der Kirche und auf dem Kirchplatz statt.

Dekan Vögele und der Weggefährte Erwin Damson sprachen Dankesworte.

Auf dem Kirchplatz verabschiedeten sich Herr Bürgermeister Töpfer, Pfarrkollege Thomas Nonnenmann, Vera Härlin im Namen der Vereine, für die Ökumene Barbara Bartolomäi, CVJM-Vorstand Uli Gommel, die Mitarbeiter und Kinder der Schatzkiste und der Kirchengemeinderat mit einer heiteren Raterunde. Sandra Körner als dessen Vorsitzende schloss den Reigen der Dankesworte.

Bei allen Rednern klang an was sie an Herrn Rockel schätzten und welche gemeinsamen Erlebnisse sie mit ihm verbunden haben.

Am Ende sprach Herr Rockel seiner Gemeinde und den Gästen Gottes Segen zu. Anschließend war eine persönliche Verabschiedung möglich.

Für jeden Gast gab es eine Neujahrsbrezel und eine Segenskarte mit auf den Nachhauseweg.

Wir wünschen Familie Rockel für den Ruhestand Gottes Segen und eine schöne, erfüllte und glückliche gemeinsame Zeit.

Foto: G.Pfitzenmaier

CVJM Flacht e.V.

1. Vorsitzender: Uli Gommel
Tel. 07044 939183, E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de
2. Vorsitzende: Christine Jäckle
Tel. 07044 33977, E-Mail: christine.jaeckle@cvjmflacht.de
Jugendreferentin: Friederike Auracher
Mobil: 0176 66552806,
E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de
www.cvjmflacht.de

Donnerstag, 27.01.22
18.00 Uhr Bubenjungschar „Adler“ (3. u. 4. Klasse)
18.45 Uhr Bubenjungschar „Puma” (5. – 7. Klasse)
20.00 Uhr Hauskreise

Freitag, 28.01.22
20.00 Uhr Posaunenchor

Montag, 31.01.22
17.00 Uhr Mädels-Jungscharsport (1. – 4. Klasse)
18.00 Uhr Indiaca für Mädchen ab 12 Jahren
19.00 Uhr Jungenschaft
20.00 Uhr Faustball (**neue Sporthalle Weissach**)
20.30 Uhr Damensport in Perouse

Dienstag, 01.02.22
17.00 Uhr B.O.S.S. (Jungscharsport für Jungs 1. – 4. Klasse)
17.15 Uhr Mädchenjungschar „Flamingos“ (1. Klasse)
18.00 Uhr Mädchenjungschar „Die wilden Hühner“ (2. u. 3. Klasse)
18.00 Uhr Mädchenjungschar „Bambis“ (4. u. 5. Klasse)
18.00 Uhr Mädchenjungschar „Kuhle Koalas“ (6. u. 7. Klasse)

Eichenkreuzsport Handball
18.00 Uhr Jahrgang 2007 – 2010
20.00 Uhr Aktive Mannschaft

Mittwoch, 02.02.22
18.00 Uhr Bubenjungschar „Eichhörnchen“ (1. u. 2. Klasse)
19.00 Uhr Mädchentreff
19.15 Uhr Fußballtraining Kunstrasen Weissach
19.30 Uhr Hotspot

Projektehaus-Flacht

Kontaktdaten ProHa

Programm – Berichte – Informationen
projektehausflacht.com

Projektehaus-Leitung
Damaris Läpple

Projektehaus-Belegungen
Britta Köhler
0163-1756729
proha@cvjmflacht.de

Abt. Jungscharen

Christbaumsammelaktion 2022
Auch dieses Jahr konnten wir die Bäume nicht mit den Jungscharkindern einsammeln.

Die Jungscharmitarbeiter:innen waren deshalb aber nicht weniger motiviert. In kleinen Gruppen wurden die Bäume schnell eingesammelt.

Foto: CVJM Flacht

Liebe Flachter:innen,
Vielen Dank, dass ihr uns auch dieses Jahr wieder unterstützt habt. Wir konnten über 3.000 Euro an das Kinderheim Nethanja Narsapur überweisen. Wir freuen uns schon wieder auf nächstes Jahr, hoffentlich dann wieder mit den Jungscharkindern.
Die Jungscharmitarbeiter:innen des CVJM Flacht

Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach

Wichtige Information
Das Pastorat ist bis zum 30. Januar nicht besetzt und darum nur per E-Mail oder über Communi-App zu erreichen. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an Susanne Müller (07231-480961).

Wort zur Woche
Über dir geht auf der Herr, und sein Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2b)

Wir laden ein
Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

Sonntag, 30. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst mit den Laienpredigerin Tanja Essig
Wir bitten darum, sich bis Samstag, 12 Uhr, formlos anzumelden:
E-Mail: mike@remike.de
Telefon: 07044-306653

Dienstag, 1. Februar
19.30 Uhr Ökum. Friedensgebet zuhause (Näheres unter »Ökumene«)

Erwachsenenbildung

Corona-Informationen
Bei Veranstaltungen in der Friedenskirche ist das **Tragen einer FFP2-Maske** erforderlich. Medizinische Masken sind nicht mehr erlaubt. Für die **Teilnahme an unseren Gottesdiensten gilt die 3G-Regel**. Teilnehmen kann nur, wer innerhalb der letzten drei Monate genesen ist, gegen Corona geimpft wurde oder ein Testzertifikat vorlegen kann, das nicht älter als 24 Stunden ist. Sofern dies noch nicht geschehen ist, bringen Sie Ihr Impfzertifikat bitte zum Gottesdienst mit.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, sich vorab zertifiziert testen zu lassen, besteht die Möglichkeit, sich vor dem Gottesdienst unter Aufsicht in der Friedenskirche zu testen. Dazu sollten Sie jedoch ca. 25 Minuten vor Gottesdienstbeginn in der Kirche eintreffen.

Für unsere Gottesdienste gelten weiterhin die anderen Corona-Schutzmaßnahmen:

Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, kein Zusammenstehen vor und nach dem Gottesdienst.

Sie können außerdem leider, nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie Symptome von Covid-19 aufweisen (z.B. trockenen Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks- und Geruchsinns, Müdigkeit und Atemnot) oder wenn Sie direkten Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Da durch die Abstandsregelung die Plätze in der Friedenskirche beschränkt sind und um zu vermeiden, dass Personen abgewiesen werden müssen, bitten wir darum, sich möglichst **bis samstags 12 Uhr zu den Gottesdiensten formlos anzumelden** – entweder per E-Mail (mike@remike.de), per Telefon (07044-306653) oder über unsere Communi-App.

Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Weissach

Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo
Telefon: 01520 / 2391009, gastopeter.lyimo@drs.de

Ansprechpartner: Pater Chidi Emezi
Telefon: 0176 / 36542569, chidi.emezi@drs.de
(auch in dringenden seelsorglichen Notfällen)

Gemeindereferentin: Claudia Vogelmann
Telefon: 0157 / 39356036, claudia.vogelmann@drs.de

Katholisches Gemeindezentrum, Grabenstraße 6
Pfarrbüro: Sandra Radermacher
Telefon: 07044 / 31331, Fax: 07044 / 32511
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr
stclemens.weissach@drs.de
www.clebora.de

Gottesdienste

Donnerstag, 27. Januar
9.00 Uhr **Morgenmesse** in Weissach

Sonntag, 30. Januar (4. Sonntag im Jahreskreis)
L1: Jer 1, 4-5.17-19; L2: 1 Kor 12, 31-13,13; Ev: Lk 4, 21-30
9.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Weissach
10.45 Uhr Eucharistiefeier in Rutesheim

Dienstag, 1. Februar
8.30 Uhr Morgenmesse in Rutesheim
19.30 Uhr **Ökumenisches Friedensgebet** bei Ihnen zu Hause
(auf www.emk-weissach.de kann die Gebetsordnung sowie ein Impuls ein Tag vorher herunterladen werden)

Mittwoch, 2. Februar (Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess)
9.00 Uhr **Lichtgottesdienst** in Rutesheim für beide Gemeinden

Veranstaltungen

Lichtgottesdienst an Mariä Lichtmess für beide Gemeinden
Herzliche Einladung zum **gemeinsamen Lichtgottesdienst** nach **Rutesheim** am **2. Februar um 9 Uhr.** Sie dürfen gerne Ihre Kerze zum segnen mitbringen.

Mariä Lichtmess – was ist das überhaupt?
Mariä Lichtmess; volkstümliche Bez. für das Fest Darstellung des Herrn am 2. Februar, abgeleitet von der an diesem Tag üblichen Kerzenweihe und Lichterprozession. Entsprechend dem jüdischen Gesetz brachten Maria und Joseph 40 Tage nach der Geburt ihres erstgeborenen Sohnes Jesus ein Opfer im Tempel dar (vgl. Lk 2, 22-24). Dort erkannte der greise Simeon in dem Kind den Messias: "ein Licht, das die Heiden erleuchtet, und Herrlichkeit für das Volk Israel" (Lk 2, 32). Seit Anfang des 5. Jh. wurde dieses Fest am 40. Tag nach der Geburt Jesu zunächst in Jerusalem, dann (Mitte des 5. Jh.) auch in Rom gefeiert. Später kamen Lichterprozessionen und Kerzenweihen hinzu, wodurch sich der Name "Lichtmess" einbürgerte. Früher endete mit diesem Fest der weihnachtliche Festkreis. Seit der Liturgiereform wird dieser Tag als Herrenfest gefeiert und heißt "Darstellung des Herrn". Die Wetterregeln an Lichtmess drücken die Vorfreude auf den Frühling aus. Bekannt ist der Spruch: "Wenn es an Lichtmess stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit." (Quelle: katholisch.de/lexikon)

Aktuelles

Diözese Rottenburg-Stuttgart passt FFP2-Maskenregel für Gottesdienste an

Auf Grund der am 12. Januar 2022 in Kraft getretenen Änderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg passt die Diözese Rottenburg-Stuttgart ab sofort ihre geltenden Regelungen für Gottesdienste an.

Es gilt nun über die Alarmstufe II hinaus auch in der Alarmstufe I sowie der Warnstufe des Landes Baden-Württemberg für alle Personen ab 18 Jahren bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die den FFP2 oder einen vergleichbaren Standard erfüllt. Für Personen unter 18 Jahren ist weiterhin in allen Stufen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ausreichend.

Nachtrag zum Adventsbasar
... mit einem Rekordergebnis

Sie erinnern sich? An den Adventsbasar der Basteldamen im letzten Jahr? Es ist zwar schon ein paar Tage her, aber was unsere Basteldamen im Advent geschafft haben ist aller Ehren wert und verdient auch im neuen Jahr ein paar Zeilen extra.

Ein Verkaufserlös von über 4.000 Euro konnte mir Ihrer Hilfe und Unterstützung erzielt werden!

Was für ein unglaublicher Betrag. Ein Betrag, welcher zu 100% caritativen Zwecken zugute kommt. Wir sind mehr als stolz auf dieses Ergebnis!

Wie in den Jahren zuvor bekommen je 500 Euro die Aktion Lichtblicke der Leonberger Kreiszeitung, das Kinderhospiz Leonberg sowie der Kinderschutzbund Leonberg.

Des Weiteren bekommt der Förderverein der Kath. Kindertagesstätte St. Pius in Bachem, einem kleinen Ort zwischen Ahrweiler und Bad Neuenahr, 1.500 Euro für den Neubau der Tagesstätte. Diese wurde in der Flutkatastrophe im letzten Jahr komplett zerstört. 500 Euro bekommt das Dogodogo Center – Multipurpose Training Center in Tansania für den Aufbau und die Erweiterung des Centers. Hier können Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen zu Handwerkern ausgebildet werden. Und 500 Euro bekommt das Holy Ghost Juniorate Seminary in Ihiala, Nigeria für die Renovierung der Toilettenanlagen im Internat, wo an der Ausbildung zum Priester interessierte junge Männer leben und wohnen.

Wir danken allen großzügigen Spendern, Unterstützer, Helfer und natürlich den Basteldamen nochmals von Herzen!

Kinder und Jugend

Live-Treff der ClemenTeens am 5. Februar

Herzliche Einladung – zum ersten Treff im neuen Jahr mit **einer kleinen Wanderung, gemütlichem Beisammensein ums Lagerfeuer mit Snacks und Stockbrot.**

Wann? Samstag, 5. Februar von 17.00 bis 19.00 Uhr
Wo? Kath. Gemeindehaus St. Clemens in Weissach

Nicht vergessen: Mundschutz, Taschenlampe, etwas zu trinken und wetterfeste Kleidung. Wer mag und hat darf seinen eigenen Stock zum Grillen mitbringen.
Bei schlechtem Wetter muss die Wanderung leider verschoben werden.

Fragen? Dann melde euch im Pfarrbüro unter stclemens.weissach@drs.de oder telefonisch unter 31331.

Wir freuen uns auf euch! Eure ClemenTeens

Adventgemeinde

"Macht euch auf und zieht weiter... bis an den großen Strom, den Euphrat!" (5. Mose 1,7 NeÜ)

Der Euphrat wird in der Bibel öfter als Grenzfluss erwähnt. "Bis an den Euphrat" dehnte sich das alte Land Israel aus. Grenzen sind wichtig zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Erkennen, wo das Recht des anderen anfängt. Innerhalb unserer Grenzen haben wir Rechte, aber auch Pflichten und Verantwortung. In unserem eigenen Leben stoßen wir an unsere charakterlichen Grenzen. Wir merken, wenn wir mit unserer Geduld, Liebe und Freundlichkeit am Ende sind. Auch unser Einfluss und unsere Mittel sind begrenzt. Unsere Kraft reicht nicht für alle Ziele, die uns erstrebenswert erscheinen. Nicht vergessen dürfen wir die Grenzen, die uns Gott in seinen Geboten und Weisungen gesetzt hat. Mancher fühlt sich von allen Seiten eingeengt. Doch bedenken wir: Der Mensch wäre gar nicht in der Lage, in grenzenloser Freiheit zu leben; das würde für ihn Anarchie, Chaos und Verlorenheit bedeuten. Gott weiß das und gibt deshalb jedem Menschen so viel "Raum", dass er glücklich werden und sich entfalten kann im Sinne Gottes: *"ER schafft Frieden in deinen Grenzen."* (Psalm 147,14a Elbf) Der Psalmist weiß: *"Großen Frieden haben, die dein Gesetz* [Grenzen] *lieben; sie werden nicht straucheln."* (Ps. 119,165) Mögen wir diese Weisheit in unser Leben nehmen und voll Hoffnung auf die noch viel größeren Möglichkeiten auf der neuen Erde warten! (Nach Cl. Richter)

Gottesdienst nach den aktuellen Vorgaben der Landesregierung BW:

Samstag (Sabbat) 29.01.2022:
9:30 Uhr Bibelstudium; 10:40 Uhr Predigt: Pastor V. Kukic.
Weitere Predigten: **HopeTV, Satellit ASTRA** und **Kabel** (Vodafone) Sa. u. So. 10:30 Uhr oder **live Gottesdienst** Sa. ca. 10:45 Uhr über **Internet:** https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/

Logo: HopeTV

Neuapostolische Kirche Weissach

Termine

Mittwoch, 26. Januar 2022
20:00 Uhr Gottesdienst
Bibeltext aus Epheser 6, 24: „Die Gnade sei mit allen, die unsern Herrn Jesus Christus lieben – in Unvergänglichkeit."

Sonntag, 30. Januar 2022
09:30 Uhr Gottesdienst
Bibeltext aus Matthäus 9, 36: „Und als er das Volk sah, jammerte es ihn; denn sie waren geängstet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben."

Alle Gottesdienstbesucher werden gebeten, die Regelungen zum Infektionsschutz zu beachten. Der Gottesdienst wird auch per YouTube übertragen.

Weitere Informationen zur Übertragung und zum Infektionsschutz finden Sie auf unserer Webseite nak-weissach.de

Vereine

DRK Ortsverein Weissach-Flacht

Blutspende am Freitag war ein voller Erfolg
So kann es weitergehen! Von 152 möglichen Terminen wurden 148 wahrgenommen. 6 Personen konnten nicht spenden so dass am Ende des Tages 142 Vollblutkonserven zusammenkamen, 11 davon von Erstspendern! Besonders positiv möchten wir hervorheben, dass die Stornierung und Neuvergabe der Termine mittlerweile sehr gut funktioniert und somit sogar noch am Freitagnachmittag spontan Termine gebucht werden konnten. Herzlichen Dank an alle, die dieses System leben und unterstützen!

Unser nächster Termin ist am 26. März!

So soll es sein: Gut besucht aber mit wenig Wartezeiten für den Einzelnen.
Foto: DRK Weissach-Flacht

Einladung Jahreshauptversammlung Sa., 12. Februar

Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder und Freunde des DRK Ortsvereins Weissach-Flacht e.V.,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 12.02.2022 um 18:30 Uhr ein. Auf Grund der aktuellen Pandemie-Lage können wir auch in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt eine Präsenzversammlung durchführen. Daher nutzen wir die von der Bundesregierung durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht" vom 27.03.2020, sowie der „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (GesRGenRCOVMVV)" vom 20.10.2020 geschaffene Möglichkeit einer Online-Versammlung.

Hierfür haben wir folgende Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Bereitschaftsleitung + Helfer vor Ort
4. Bericht der Sozialleitung
5. Bericht der Spielstube
6. Bericht des Jugendrotkreuzes
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Um an der Versammlung teilnehmen zu können, ist es notwendig sich per E-Mail bei der Mailadresse jhv2022@drk-weissachflacht.de unter Angabe Ihres Vornamens und Nachnamens anzumelden.

Sie bekommen dann Ihre persönlichen Einwahldaten zugesandt. Bei Problemen hierbei können Sie sich auch gerne direkt beim Vorstand melden.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Ihr DRK Ortsverein Weissach-Flacht

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen bis **eine Woche vor** der Versammlung schriftlich begründet beim Vorstand eingereicht werden.

DRK Spielstube Flacht

Wir haben freie Plätze
Ja, uns gibt es noch! Solange die Kindergärten und Schulen auf sind, hält auch die Spielstube Ihre Türen geöffnet – und, wir haben Platz für neue Kinder! Bitte meldet euch auf jeden Fall immer vorab telefonisch bei der jeweiligen Gruppenleitung, damit wir uns abstimmen können.

Montag:
Babytreff mit Angie **(0 – 3 Jahre)** – auch während der Schulferien
Telefonische Voranmeldung: 0173 2716796

Freitag:
Mini-Club mit Steffi **(1,5 – 3 Jahre)** – pausiert in den Schulferien
Telefonische Voranmeldung: 0171 8374677

Für alle, die uns noch nicht kennen: Die Spielstube ist ein offener Treffpunkt für Familien, die Ihr Kind noch nicht „Vollzeit" in eine Kindertagesstätte oder den Kindergarten geben möchten. Sie bietet die Möglichkeit auf die wichtigen, sozialen Kontakte für Kind und Eltern.

Freundeskreis Rosa-Körner & Otto-Mörike-Stift

E-Mail: rosa.otto@web.de, Tel.: 07044-903210
Büro Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9:00-12:00 Uhr

Otto-Mörike-Stift

Dienstag, 01.02.2022
14:30 – 17:00 Uhr, das Café Otto ist geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.

Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.

SingArt
Aufgrund der aktuellen Situation finden derzeit **keine Chorproben der SingArt** im Sängerheim statt.
Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinsam singen können. Bleibt alle gesund!

Mehr Informationen zum Chor gibt es unter
www.strudelbachchoere.de

Die Strudelbachspatzen

Online-Chorproben der Strudelbachspatzen
Die Kinder der Strudelbachspatzen sind weiterhin fleißig dabei, wenn es ums Proben geht. Aufgrund der aktuellen Situation finden die Chorproben des Kinderchors für alle Gruppen derzeit weiterhin **online** zu den **vereinbarten Probezeiten** statt.

Wir können uns zwar nicht sehen, aber unser Chorleiter Jonas schickt uns jede Woche eine Videoprobe, in der wir singen, Geschichten hören und auch sonst all die Dinge tun, die wir sonst eben bei der Chorprobe machen würden.

Der Neueinstieg in den Kinderchor ist jederzeit möglich. Melde dich einfach bei Chorleiter Jonas Kronmüller per Mail, Handyanruf oder WhatsApp, E-Mail jonas.kronmueller@gmx.de, Tel. 01578 6793082.

Wir freuen uns auf dich!

Handharmonika-Freunde Flacht-Weissach e.V.

Aktuelle Ausbildungsangebote

Unterrichts- und Orchesterangebote Handharmonika-Freunde Flacht-Weissach e.V.

	Musikgarten 1 Kurs für Kinder ab 1 1/2 bis 3 Jahren zum gemeinsamen Musizieren, Singen und Tanzen mit Begleitperson.	
	Musikgarten 2 Kurs für Kinder ab 3 bis 4 1/2 Jahren zum gemeinsamen Musizieren, Singen und Tanzen mit Begleitperson.	
Einzelunterricht	Kinder ab dem 6. Lebensjahr erhalten wöchentlich Unterricht auf dem Akkordeon, Klavier, Keyboard oder Schlagzeug.	
Akkordeon – AG	Kinder erhalten in der Gruppe einmal wöchentlich Unterricht in der Grundschule. Akkordeons werden in den ersten sechs Monaten ab Unterrichtsbeginn kostenlos zur Verfügung gestellt, danach gegen eine Leihgebühr.	
	Spielerinnen und Spieler mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung musizieren gemeinsam unter der Leitung von Ralf Schwarzien.	
Musiklehrer	Silke Hundertmark-Keller: Erika Schiller: Ralf Schwarzien: Patrick Dietz:	Musikgarten 1/2 Akkordeon, Keyboard Akkordeonorchester Animato Schlagzeug
Kontakt:	1. Vorsitzender Joachim Baudisch Tel: 0179/4195284 E-Mail: vorstand@hhf-flacht.de	2. Vorsitzender Thomas Ulrich Tel: 07044/930602 E-Mail: thomas-petra.ulrich@t-online.de
	Musikgarten Silke Hundertmark-Keller Tel: 07152/599244 E-Mail: hundertmark.keller@alice-dsl.net	

Plakat: HHF

Kegelsportverein Weissach

Die Spielberichte vom 22.Januar 2022

Regionalliga Mittlerer Neckar Männer
KSV Weissach 1 – KVS Waldrems 2 **8 : 0 Punkte**
3259 : 2409 Kegel

Deutlicher Heimsieg mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung.

Die einzelnen Ergebnisse:
Horst Matzka **540** : 491, Spiro Papagiannis **529** : 478,
Detlef Braun **550** : 356, Oswald Kruppa ab 39. Wurf
Oliver Holzwarth **520** : 506, Denny Koch **550 :** 498
Julian Sattler **570** : 80.

Bezirksklasse B 6er gemischt Mittlerer Neckar
KSV Weissach – TSG Backnang **7 : 1 Punkte**
2963 – 2714 Kegel

Starker Auftritt der 6er gemischten gegen die TSG Backnang. Am Samstag hatten wir die Mannschaft aus Backnang zu Gast. In der ersten Partie mit Piero Hertel und Martina Krubova wurde der Grundstein zum ersten Heimsieg 2022 gelegt.

Piero Hertel gewann sein Spiel mit **481** : 444, Martina Krubova war heute nicht ganz so konzentriert wie in den vorherigen Partien, so dass Sie ihr Spiel mit **379** : 464 verlor.

In der mittleren Paarung mit Karl Vietz und Oliver Holzwarth wurde ein Vorsprung von 148 Holz herausgespielt. Karl Vietz gewann sein Spiel mit **524** : 442 und Oliver Holzwarth mit **546** : 439.

Die Schlusspaarung mit Herbert Schröder und Michael Duppel rundeten den Heimsieg ab.

Herbert Schröder gewann **510** : 472 und Michael Duppel mit **persönlicher Bestleistung** von **523** : 453.

Bezirksklasse C 4er Gemischt Mittlerer Neckar
KSV Weissach II gem. – TSV Denkendorf gem. 6 – 0 Punkte
2055 – 1790 Kegel

Im 1. Spiel der Rückrunde gewannen die Weissacher Damen des 4er-Teams alle ihre Spiele und gaben lediglich 2 Satzpunkte ab. Mit einem sagenhaften Vorsprung von 265 Holz erzielten sie mit 2055 Holz einen **neuen Bahnrekord** und verteidigten damit erfolgreich die Tabellenspitze.

Die Ergebnisse im Einzelnen:
Anita Wehrhausen **498** : 452; Tabea Seidel **512** : 444;
Hanne Tontsch **537** : 461;. Karin Selent **508** : 433.

Vorschau:

Samstag 29. Januar 2022
12:30 Uhr SKV Brackenheim – KSV Weissach 1

Ski- und Freizeitclub Flacht e.V.

Informationen zu unseren geplanten Events

Das Thema COVID 19 lässt uns auch in dem noch jungen Jahr 2022 nicht los.

Bedingt durch die aktuelle Lage und angesichts der Aussichten auf die nächsten Wochen, hat die Vorstandschaft des Ski- und Freizeitclubs Flacht erneut schwierige Entscheidungen fällen müssen.

Die 1-Tages-Skiausfahrt an den Feldberg, wie auch die Wochenendausfahrt in den Wintersportort Axamer Lizum haben wir komplett abgesagt, eine Durchführung wäre unverantwortbar und sicher für alle Teilnehmer nicht zielführend. Für die jeweiligen Orga-Teams, die mit ihren Vorbereitungen einen nicht immer geringen Aufwand betreiben, sind diese Entscheidungen ebenfalls enttäuschend.

Die für Anfang Februar geplante Jahreshauptversammlung kann unter den jetzigen Umständen ebenfalls nicht stattfinden. Als neuen Termin haben wir den 20. Mai 2022 fixiert und hoffen, dass die Mitgliederversammlung dann auch durchgeführt werden kann.

Wir wünschen uns alle, dass sich die Situation bald entspannt und wir wieder unbeschwert zusammen kommen können.

Die Vorstandschaft

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

TSV Flacht

Ballschule TSV Flacht

Ballschule *Plakat: TSV Flacht*

Fußball – Aktiv

Vorbereitungsspiel
SKV Rutesheim II – TSV Flacht 5:3 (3:1)

Der TSV Flacht kann einen Rückstand aufholen!
Über das gesamte Spiel bezogen entpuppte sich der TSV Flacht als gleichwertiger Gegner. Der Gastgeber zunächst konsequenter mit der besseren Chancenver-wertung. Nach einer zu kurzen Abwehr (15) und einem Doppelschlag (28./34.) zum 3:0 ist man schon fast aus dem Spiel. Die Gäste nutzen einer ihrer Chancen per Kopf (44.) zum 3:1-Pausenstand. Nach dem Seitenwechsel ist der Gast wesentlich besser im Spiel und gestattet sich den Luxus einen Elfmeter zu verschießen. Als man zwei gute Torchancen liegen lässt, ist es dann Emmanuel Kamwiziku der mit einem Doppelschlag (68./75.) aktiv zum Ausgleich beitrug. In der Schlussphase war man nicht mehr konzentriert und lud den Gastgeber zum Konterspiel ein, was man dann auch zum Sieg nutzte.

TSV Flacht: Welting, Knapp, Ngum, Höveler, Küppers, Platzke, Schmid, M. Binder, Schwenker, Henrich, P. Binder, Meyden, Stancevic, Kamwiziku.

Weitere Freundschaftsspiele stehen auf dem Programm, am 4. Februar spielt man um 19.30 Uhr beim SV Iptingen und am 12. Februar erwartet man um 15.00 Uhr die Mannschaft aus Ostelsheim. Der Rückrundenstart ist dann am 19. Februar.
W.P

TSV Weissach

Januar-Wanderung am 30.01.22
Treffpunkt um 10.00 Uhr am Rewe Parkplatz Weissach

Voraussetzung 2G+ Impfnachweis oder geboostert / Personalausweis / Mundschutz. Wir fahren mit dem Auto nach Heimerdingen zum Bahnhof. Von dort wandern wir nach Hemmingen. Einkehr gegen 12.30 Uhr im GSV Vereinsheim (ca. 5,5 Km). Wir wandern insgesamt ca.10 km, ca. 100 Höhenmeter auf bekannten und unbekannten Wegen. Für Fragen steht euch Achim 9159085 zur Verfügung. Jeder Teilnehmer wird erfasst.

Für die Gaststätte ist eine Anmeldung bei Achim bis zum 29.01. erforderlich. Es gibt auch die Möglichkeit mit dem Bähnle zu fahren.

Heimerdingen – Hemmingen Abfahrt // 10:25 / 11:25 Fahrzeit 11 min Fußweg Bahnhof - GSV ca. 1,2 km
Hemmingen - Heimerdingen Abfahrt // 14: 23 Fahrzeit 11 min
Fahrkarten in Eigenregie gibt es im Zug (passendes Kleingeld erforderlich)
Rückweg zu Fuß Hemmingen – Heimerdingen 4,5 km.

Das heißt: es gibt auch für die weniger guten Läufer genügend Möglichkeiten an der Gemeinschaft teilzuhaben.

GSV Sportgaststätte ab 10:30 geöffnet (reserviert auf Strobel)
Wer am Mittagessen teilnehmen will und mit der Bahn evtl. erst um 11:25 fährt, anmelden nicht vergessen !

Abt. Kinderturnen

Übungsleiterin Kinderturnen gesucht
Sie können gut mit Kindern umgehen und haben Freude an der Arbeit mit ihnen, schaffen es, sie zu motivieren und für die Bewegung zu begeistern? Dann sind Sie es, die wir suchen!

Für das Gerätturnen unserer Mädels der Klassen 3 und 4 suchen wir dringend eine Übungsleiterin/Trainerin/Sportstudentin/ehemalige oder aktive Turnerin mit Erfahrung an der Vermittlung der P-Stufen. Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen.

Anfragen bei Carmen Langjahr, Tel.: 930612 – Mail: turnen@tsv-weissach.de

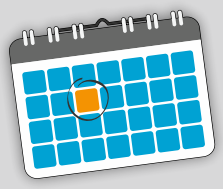

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !

Parteien

CDU Gemeindeverband Weissach & Flacht

Telefonsprechstunde von Sabine Kurtz MdL am 7. Februar

Sabine Kurtz MdL *Foto: SK*

Die CDU-Landtagsabgeordnete und Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Sabine Kurtz bietet am Montag, den 07. Februar, von 18.00 bis 20.00 Uhr ihre nächste Telefonsprechstunde für Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Wahlkreis an. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung vorab möglich.

Sabine Kurtz ist unter der Nummer 0711 / 2063-8482 oder per Mail (sabine.kurtz@cdu.landtag-bw.de) zu erreichen. Bei der Anmeldung sollte eine Telefonnummer mitgeteilt werden, die die Abgeordnete dann ausschließlich dafür nutzt, um im Rahmen dieser Telefonsprechstunde die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger anzurufen.

Beratung und Unterstützung rund um die Pflege
Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, im Bürgerzentrum, Neuköllner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern in Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach Beratung und Unterstützung rund um die Pflege, unter anderem zu folgenden Themen:

- Pflege und Unterstützung zuhause oder in Einrichtungen
- Finanzierung von Pflege
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Umgang mit dementiell erkrankten Menschen
- Vorsorgeregelungen

Die Beratung kann persönlich, nach Absprache auch zuhause, oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Kontakt:
Annemarie Kreß und Dominic Marx,
Telefon 07031/663-1184 oder 07031/663-1182,
E-Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de